

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2023

Zu Punkt 14 Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide sowie der umliegenden Schulen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6359/2020-2025/1

Frau Brockerhoff kritisiert, dass die Zuschnitte der Schuleinzugsbereiche dem Ziel einer Bildungsgerechtigkeit entgegenstünden. Angesichts des bestehenden Zeitdrucks werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag dennoch zustimmen. Zukünftig sollte bei einer neuen Festlegung der Zuschnitte die Heterogenität berücksichtigt werden.

Herr Schlifter erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde, obwohl sie starke Bedenken habe und es sich aus ihrer Sicht nur um eine Kompromisslösung in einer Notlage handele. Insbesondere die quer durch das jetzige Einzugsgebiet der Osningschule verlaufende Grenze für die Grundschule Sieker halte er für problematisch.

Beschluss:

Der Rat beschließt: Es werden für folgende Grundschulen durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

**Grundschule Gellershagen
Bültmannshofschule
Eichendorffschule
Grundschule Babenhausen
Sudbrackschule**

**Stiftsschule
Stapenhorstschule**

**Grundschule Sieker
Rußheideschule
Fröbelschule
Osningschule
Stieghorstschule**

**Grundschule Wintersheide
Hans-Christian-Andersen-Schule
Astrid-Lindgren-Schule und
Brüder-Grimm-Schule**

Die 2. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-